

Problemfall Umzug: So packen Sie's.

Die richtige Vorbereitung spart Geld und Nerven. Dreimal umgezogen ist wie einmal abgebrannt. Dahinter steckt die Erkenntnis, daß ein Tapetenwechsel viel Geld und noch mehr Nerven kosten kann. Doch wer (es) richtig anpackt, kann beides sparen. Wir helfen Ihnen dabei. Mit der praktischen Umzugs-Checkliste können Sie Organisation, Formalitäten und Behördengänge Schritt für Schritt abhaken.

Umziehen in Eigenregie oder mit Spediteur?

Spediteur

- Verschiedene Angebote einholen.
- Leicht Zerbrechliches und Wertgegenstände selbst transportieren.
- Übergabeprotokoll zusammen mit Spediteur anfertigen.

Eigenregie

- Umzugskartons, Packdecken und Tragegurte vom Spediteur besorgen.
- Geeignetes Fahrzeug leihen und am Vorabend des Umzugstages abholen.
- Geeigneten Platz zum Be- und Entladen reservieren.
- Helfer mobilisieren.

Für alle Fälle: Die Umzugsgut-Versicherung zahlt z. B. wenn Ihr Hausrat bei einem Verkehrsunfall zu Bruch geht oder verbrennt.

So klappt Ihr Umzug

- Möbelstellplan anfertigen.
- Belege der Umzugskosten sammeln und bei der nächsten Einkommensteuererklärung absetzen.
- Umzugstermin dem Arbeitgeber melden, meistens 1 Tag Sonderurlaub.
- Rechtzeitig Termin mit Handwerkern vereinbaren.
- Nachbarn, Hausmeister und Mitbewohner informieren.
- Gegenstände, die nicht dem täglichen Gebrauch dienen, schon vorher einpacken und - wenn möglich - schon vor dem Umzug in die neue Wohnung bringen.
- Übernachtungsgelegenheit in der neuen Wohnung schaffen.

Beim Verlassen der alten Wohnung

- Hauptsicherung ausschalten.
- Briefkasten entleeren.
- Namensschild entfernen.
- Letzter Kontrollgang. Nichts vergessen?

Besonderheiten beim Auszug aus Mietwohnung

Mietvertrag

- Kündigungsfristen einhalten:
  - bis 5 Jahre - 3 Monate
  - bis 8 Jahre - 6 Monate
  - bis 10 Jahre - 12 Monate
- Renovierung (abhängig vom Vertrag)
- Kautionsverzinsung zurückzahlen lassen
- Übergabeprotokoll mit Fotos: welche Renovierungsarbeiten sind erfolgt, vereinbarte Ablöse für eingebaute Gegenstände festschreiben, Schäden aufnehmen, die der Vermieter zu tragen hat.

Abmelden, Anmelden, Ändern

Einwohnermeldeamt

- Einwohnermeldeamts-Bescheinigung des ehemaligen Wohnorts (Personalausweis, Reisepaß mitnehmen).

#### Stadtwerke (Strom, Gas, Wasser)

##### Umzug Mietwohnung in Mietwohnung:

- Zählerstand Gas und Strom in der alten Wohnung ablesen, Tag des Umzuges und neue Adresse telefonisch mitteilen, evtl. Nachmieter angeben.

##### Umzug Mietwohnung in Eigentumswohnung bzw. Haus:

- Zählerstand Gas und Strom in der alten Wohnung ablesen.
- In der neuen Wohnung/Haus Zählerstand Gas, Strom und Wasser, Tag des Umzuges und neue Adresse telefonisch mitteilen, evtl. Nachmieter und Vorbesitzer angeben.

#### Finanzamt

- Adressänderung bekanntgeben (geht mit der neuen Einkommensteuererklärung zu).
- Bei Kauf einer Eigentumswohnung bzw. Hauses:
- Formular "Antrag auf Eigenheimzulage" beantragen.

#### Telefon

- Adressänderung und Änderung im Telefonbuch mindestens 2 Wochen vorher telefonisch mitteilen.

#### Deutsche Post AG

- Nachsendeauftrag 10 Tage vorher im Postamt ausfüllen und dort wieder abgeben

#### KFZ-Zulassungsstelle

- Innerhalb 2 - 4 Wochen neue Adresse mitteilen bzw. Fahrzeuge ummelden.
- Diese Unterlagen brauchen Sie: Fahrzeugbrief und -schein, ausgefüllte Deckungskarte vom Versicherungsunternehmen, Ausweis mit neuer Adresse, evtl. Vollmacht des Halters

#### Müllabfuhr

Bei Mietwohnung: Gebühren sind in den Miet-Nebenkosten enthalten, Mülltonnen sind vorhanden.

##### Bei Eigentumswohnung/Haus:

- Mülltonne rechtzeitig bei Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bestellen (Gebühren werden über den Grundabgaben-Bescheid erhoben).

#### Bank oder Sparkasse

- Neue Bankverbindung?

#### Gebühreneinzugszentralen (GEZ)

- Änderungsanzeige abschicken (z. B. bei Banken erhältlich)

#### Neue Anschrift mitteilen:

- Arbeitgeber
- Kreditinstitut(e)
- Tageszeitung
- Zeitschriftenverlage
- Vereine
- Verwandte, Freunde, Bekannte

#### Versicherungen

Auch Ihr Versicherungsschutz muß zum neuen Heim passen. Ihre Hausratversicherung und die Haushalt-Glasversicherung gelten automatisch für die neue Wohnung.

- Teilen Sie lediglich Ihre neue Anschrift und die neue Wohnfläche mit, damit die

Versicherungssumme angepaßt wird.

- Wichtig bei der Haushalt-Glasversicherung, bitte angeben: Wohnung oder Einfamilienhaus?